

Beispiel:

24°/© Schurwolle  
(Neuseeland) =\* stichelhaarfri = 41,38 % vom Gesamt-  
wollanteil

20 % Schurwolle  
(Bucharra) \*=> stichelhaarhaltig 34,48 % vom Gesamt-  
wollanteil

14 % animalischer Anteil aus  
Reißspinnstoffen Gruppe 1  
bis 8 = stichelhaarfri <sup>1=3</sup> 24,14 % vom Gesamt-  
wollanteil

58% Wollanteil im Gewebe = 100,00% vom Gesamt-  
wollanteil

Das Gewebe enthält:

65,52 % stichelhaarfrie Wolle vom Gesamtwollanteil

34,48 % stichelhaarhaltige Wolle vom Gesamtwollanteil

100,00 %

Das Gewebe ist in die Gruppe II „gemischte Wolle“<sup>14</sup>  
einzustufen, da es mehr als 10 %, jedoch weniger als  
65% stichelhaarhaltige Wolle vom Gesamtwollanteil  
enthält.

### Anlage 3

zu vorstehender Anordnung

Richtlinie  
zur Bestimmung der Feinheit der Gespinste  
bei Kammgarngeweben

Bei Geweben aus Kammgarn werden die Feinheiten  
mit Hilfe der durchschnittlichen Garnnummer der Ge-  
webe (0-Nm) voneinander abgegrenzt. Effektwirne  
sind bei der Bestimmung der 0-Nm im Verhältnis  
ihrer Garnnummern-Anteile in die Berechnung einzu-  
beziehen.

Die 0-Nm ist wie folgt zu errechnen:

Beispiel:

Kette: Nm 48/3 Gewichtsanteil im Gewebe	25,0 kg
Kette: Nm 90/2 Gewichtsanteil im Gewebe	5,0 kg
Schuß: Nm 42/2 Gewichtsanteil im Gewebe	40,0 kg
	<u>70,0kg</u>

Errechnung der durchschnittlichen Garnnummer:

25X48 (nicht 16) = 1200

5X90 (nicht 45) = 450

40X42 (nicht 21) = 1680

70                      3330

0-Nm =  $\frac{3330}{70} = 47,6$

### Anlage 4

zu vorstehender Anordnung

Richtlinie  
zur Bestimmung der Feinheit der verarbeiteten Wollen  
und deren Anteil in Prozent vom Gesamtwollanteil  
bei Streichgarngeweben

Bei Geweben aus Streichgarn sind die Wollfeinheiten  
festzustellen.

Es gelten:

a) bei Schurwolle, Wollkämmlingen, Kammzugabrissen  
und Wickel (fadenfrei) als

fein: Feinheiten B und feiner,

halbgrob: Feinheiten C/D bis B-B/C,

grob: Feinheiten C/D-D und gröber;

b) bei animalischen Anteilen aus Reißspinnstoffen als  
fein: die in der Anlage 2 der Anordnung auf-  
geführten Reißspinnstoffqualitäten  
(Gruppen 1 bis 8),  
grob: alle nicht als „fein“<sup>44</sup> geltenden Reißspinn-  
stoffqualitäten;

c) bei Tierhaaren als

fein: Kamelhaar I, I/II und II  
Angorakaninwolle I und II  
Mohair (Ziegenhaar) kids (I)  
best average (I/II)  
Kaschmir (Ziegenhaar)

halbgrob: Kamelhaarwolle II/III und III  
Angorakaninwolle Filz I

Chi na-Angora wolle  
Mohair (Ziegenhaar) kastambol (II)  
good average (II/III)  
fair average (III)

grob: Angorakaninwolle Filz II

alle nicht als fein oder halbgrob bezeich-  
neten Tierhaare (jedoch außer Schaf-  
kämmlingen und Tibetziegenhaar).

Bei Verarbeitung von Schafkämmlingen und Tibet-  
ziegenhaar ist die Feinheitsgruppe bei der Vereinigung  
Volkseigener Betriebe Wolle und Seide\* zu beantragen.

Streichgarngewebe gelten als

fein, wenn das Gewebe mehr als 65 % feine Wolle.  
Rest halbgrobe oder grobe Wolle vom Ge-  
samtwollanteil enthält;

halbgrob, wenn das Gewebe 100 % halbgrobe Wolle  
oder Mischungen mit 65 % und weniger feine  
oder 65% und weniger grobe Wolle vom  
Gesamtwollanteil enthält;

grob, wenn das Gewebe mehr als 65 % grobe  
Wolle, Rest halbgrobe oder feine Wolle vom  
Gesamtwollanteil enthält.

Beispiel:

24 % Schurwolle B = 41,38 % vom Gesamtwollanteil
20 % Schurwolle B-B/C = 34,48 % vom Gesamtwollanteil
14 % animalischer Anteil aus
Reißspinnstoffen: Wickel
fädig, halbgrob, weiß, stichelhaarfri,
60—95 % Wollgehalt
= 24,14 % vom Gesamtwollanteil

58 \*// Wollanteil im Gewebe = 100,00 •/, Gesamtwollanteil

65,52 % feine Wolle (41,38 \*b 24,14)

34,48% grobe Wolle

100,00 %

Das Erzeugnis ist nach der Wollfeinheit in „Fein“<sup>44</sup>  
einzustufen, weil der Anteil der feinen Wolle mehr als  
65 % des Gesamtwollanteiles beträgt. \*<sup>1</sup>

• Meerane (Sa.)» Leipziger Straße 32-34

### Anlage 5

zu vorstehender Anordnung

Richtlinie  
zur Bestimmung der Materialzusammensetzung

1. Ermittlung der Anteile der einzelnen Textilwerk-  
stoffe in Prozent vom Materialeinsatzgewicht

Es ist zwischen „hochwertigen Textilwerkstoffen“<sup>44</sup> und  
„sonstigen Textilwerkstoffen“<sup>44</sup> zu unterscheiden.

Als hochwertige Textilwerkstoffe gelten:

Wolle

Wollanteile in Reißspinnstoffen